

99116004027003, 99116004027003

Wohnungsbau Förderung von allgemeinem Mietwohnraum

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/304427966/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116004027003, 99116004027003
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsbau Förderung von allgemeinem Mietwohnraum
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnungswesen (116)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500), Infrastruktur-, Bau- und

Modul	Sachverhalt
	Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2014
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/a688457e-a3c4-31dc-a33f-75f0945c23a5 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/a688457e-a3c4-31dc-a33f-75f0945c23a5
Teaser	
Volltext	Als Träger eines Neubaus von Mietwohnungen in städtischen Gebieten mit den Mietstufen 3-6 und einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept, bei Modernisierungsmaßnahmen bzw. Ausbau- und Umbau sowie Erweiterung in Fördergebieten oder Ersatzbaumaßnahmen in Verbindung mit Abrissmaßnahmen können Sie staatliche Fördermittel im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	• Die geförderte Wohnung darf 20 Jahre lang nur an Mieterinnen und Mietern vermietet werden, die eine Wohnberechtigungsbescheinigung vorlegen und deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigen. • Die Größe der Wohnung muss der Größe des Mieterhaushalts angemessen sein. • Minimum an Eigenleistung: soll 25% der Gesamtkosten, mindestens jedoch 15 % betragen. • Bei der energetischen Modernisierung Mietwohnraum, der bis zum 01.01.1995 fertig gestellt worden ist. Wer kann eine Förderung erhalten? Natürliche und juristische Personen des öffentlichen

Modul	Sachverhalt
	und privaten Rechts sowie Personengesellschaften. Was kann gefördert werden: • Neubau in städtischen Gebieten • Modernisierungsmaßnahmen und der Aus- und Umbau sowie die Erweiterung in Fördergebieten • Ersatzbaumaßnahmen in Verbindung mit Abrissmaßnahmen • energetische Modernisierung Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Kosten	Von der NBank wird ein Bearbeitungsentgelt von 1% des bewilligten Gesamtbetrages erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Mit den Bauarbeiten darf vor Erteilung einer Förderzusage noch nicht begonnen worden sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Fördergebiete sind förmlich festgelegte Sanierungsgebiete, vor allem in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, Gebiete, in denen vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB eingeleitet worden sind, Erhaltungsgebiete nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB, bisherige Unterakunftsgebiete für Obdachlose sowie Gebiete mit einem kommunalen Wohnraumversorgungskonzept oder einem städtebaulichen Entwicklungskonzept. Förderfähig sind Ersatzbaumaßnahmen in Verbindung mit Abriss oder Teilrückbau von unwirtschaftlichen Mietwohngebäuden in Gebieten mit Wohnraumversorgungskonzept. Dies gilt z.B. im Zusammenhang mit der Umstrukturierung hoch verdichteter Wohnsiedlungen und solitärer Hochhäuser der 1960er und 1970er Jahre. https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_141.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_172.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_141.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_172.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Als Träger eines Neu-, Aus- und Umbaus, bei Modernisierungsmaßnahmen sowie Erweiterung von Mietwohnungen können Sie unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Förderung erhalten.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt, auf dessen/deren Gebiet Sie das Bauvorhaben planen.
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle oder bei der NBank. https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/index.jsp https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_amp_wohnen/wohnraumforderung/eigentumsmaßnahmen/wohnraumfoerderung-in-niedersachsen-14048.html https://www.nbank.de/Service/Kundenportal/index.jsp https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/bauen_amp_wohnen/wohnraumforderung/eigentumsmaßnahmen/wohnraumfoerderung-in-niedersachsen-14048.html
Ursprungsportal	Housing Subsidies for general rental housing, Wohnungsbau Förderung von allgemeinem Mietwohnraum